

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Bildungsqualität verbessern: Sprachförderung und jahrgangübergreifendes Lernen evaluieren!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, im Interesse von Bildungsqualitätsverbesserung die pädagogischen Konzepte der Sprachförderung (DaZ) und des jahrgangübergreifenden Lernens (JüL) zu evaluieren. Den Schulen wird bis zum Vorliegen von Evaluationsergebnissen freigestellt, jahrgangübergreifenden Lernen zu praktizieren. Bei der Evaluation sollen folgende Punkte besonders berücksichtigt werden:

- Bei der Ergebnisevaluation von jahrgangübergreifenden Lernen werden Klassen mit vergleichbarer Schülerzusammensetzung mit und ohne jahrgangübergreifenden Lernen untersucht.
- Bei der Prozessevaluation von jahrgangübergreifenden Lernen und den Sprachförderkonzepten wird insbesondere erhoben, unter welchen Bedingungen welche pädagogischen Konzepte zu den besten Ergebnissen führen.
- Durch beratende Elemente und kurzfristiges Feedback bei der Prozessevaluation wird der konkrete pädagogische Nutzen von begleitender Bildungsforschung für Pädagogen und Schüler erhöht.

Über die eingeleiteten Maßnahmen und erste Ergebnisse ist dem Abgeordnetenhaus bis zum 31.12.2010 zu berichten.

Begründung:

Wenn sich ein Bildungssenator angesichts katastrophaler Ergebnisse einer von ihm verpflichtend eingeführten Reform wie der des jahrgangübergreifenden Lernens (JüL) ratlos darauf zurückzieht, dass „es nach wissenschaftlichen Untersuchungen theoretisch funktionieren müsste“ (Bildungsausschuss, 18.3.10), wird er seiner Verantwortung und Funktion als oberster Qualitätssicherer für die Berliner Schulen nicht gerecht: Jeder 6. Schüler „verweilt“ ein Jahr länger in der 2. Klasse, während kaum Hochbegabte identifiziert wer-

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

den, die eine Klasse überspringen. Angesichts dieser Ergebnisse und dem Zwang zur Einführung an allen Schulen darf es nicht sein, dass der Senat nach fast 20 Jahren Erfahrungen mit jahrgangübergreifenden Lernen (seit 1992, Drs. 16/13230) nicht über belastbare und verwendbare Evaluationsergebnisse verfügt, die für Lehrer und Schulen hilfreich aufzeigt, wie jahrgangübergreifenden Lernen unter welchen Bedingungen für die Schüler gewinnbringend praktiziert werden kann. Hier steht der Senat in eindeutiger Bringschuld.

Auch bei der Sprachförderung, die – angesichts der eindeutigen Zusammenhänge von Sprachfertigkeiten und Bildungserfolg – „Chefsache“ sein müsste, fehlen für die Praxis eindeutig identifizierte Best-Practice-Modelle. Stattdessen wollten über 1.000 Grundschullehrer aufgrund mangelnder Sprachfertigkeiten ihrer Schüler die Teilnahme an VERA verweigern, was als Armutszeugnis gewertet werden muss.

Angesichts von knapp 50% aller Berliner Schüler mit den Kriterien „nichtdeutscher Herkunft“ und/oder „Lernmittelzuzahlungsbefreiung“ muss beispielsweise die Frage aufgeworfen werden, warum erst ab dem Schwellenwert von 40% innerhalb einer Klasse Sprachförderung überhaupt greift.

Auch der Sachverhalt, dass Sprachförderstunden nicht überall verlässlich für Sprachförderung genutzt werden, macht die Notwendigkeit einer Prozessevaluation in diesem Bereich deutlich, um die zentrale Wichtigkeit der Sprachförderung für den Bildungserfolg zu betonen und die besten pädagogischen Konzepte zu identifizieren.

Berlin, den 11. Mai 2010

Meyer Senftleben
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP